

# Bekanntmachung

## Umstufungsverfügung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 97 (Zufahrt nach Filzschuster) zur Gemeindeverbindungsstraße

Das in der Gemeinde Petting, Landkreis Traunstein liegende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 97, gelegen auf der Fl.nr. 2511 der Gemarkung Petting, wird mit Wirkung vom 01.07.2021 zur Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft. Anfangspunkt der Straße ist Ende der Gemeindeverbindungsstraße Zufahrt Filzschuster Nr. 82 beim Anwesen Nr. 1a km 0,000. Endpunkt ist das Anwesen Filzschuster 1, Fl.Nr. 2522, km 0,041. Der Straßenabschnitt wird damit Bestandteil der Gemeindestraße Nr. 82. Die Breite der Straße beträgt 3 Meter. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Petting.


Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfach 20 05 43, 80005 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Petting) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Petting, 11.05.2021

  
Karl Lanzinger 1. Bürgermeister